



HESSISCHER LANDTAG

13. 01. 2025

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 28.10.2024**B 275/B 456 – Ortsumgehung Usingen****und**

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Die geplante Ortsumgehung Usingen dient der Entlastung der Ortsdurchfahrt. Der sehr hohe Durchgangsverkehrsanteil auf der B 275 und der B 456 soll damit aus der Stadt auf die neue Umgehungsstraße verlagert werden. Die geplante Nord-Ost-Umgehung umschließt in einem dreiviertelkreis die Stadt Usingen und soll rund 5,8 Kilometer lang werden. Das Projekt ist im Bundesverkehrswegeplan aufgrund des hohen Kosten-Nutzen-Verhältnisses im vordringlichen Bedarf (VB) eingestuft. Die ersten Initiativen, die sich mit der geplanten Ortsumgehung beschäftigen, gehen auf das Jahr 1986 zurück. Beispielsweise fragte in der Drucksache 11/6516 der CDU-Abgeordnete Professor Dr. Hamer den damaligen hessischen Verkehrsminister, ob dieser bereit sei „sich während der Spitzenverkehrszeiten von der unerträglichen Situation im Stadtkern Usingen zu überzeugen?“. Heute – 38 Jahre später – hat der Bau der Ortsumgehung noch nicht begonnen. Baulasträger und damit auch Träger der Investitionskosten ist der Bund, allerdings wird das Projekt von der Landesbehörde Hessen Mobil geplant. Auf der Homepage von Hessen Mobil ist dazu zu lesen: „Innerhalb des Planfeststellungsverfahrens werden derzeit Erwiderung der Einsprüche und Erstellung weiterer Gutachten bearbeitet.“ (→ <https://mobil.hessen.de/planung-und-bau/projekte/projekte-nach-regionen/projekte-in-rhein-main/b-275b-456-usingen>, zuletzt abgerufen am 16.10.2024)

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie ist der aktuelle Sachstand des Projekts?

Das Projekt befindet sich im Anhörungsverfahren innerhalb des Planfeststellungsverfahrens, in dem unter anderem aufgrund der Aktualisierung wasserrechtlicher Planunterlagen eine weitere Offenlage erforderlich wird.

Frage 2 Mit welchen Gesamtkosten des Projekts wird aktuell kalkuliert?

Die im Jahr 2017 ermittelten Gesamtkosten belaufen sich auf 47,2 Millionen Euro. Eine Kostenfortschreibung wird derzeit vorgenommen.

Frage 3 Liegen inzwischen alle notwendigen Gutachten vor?

Frage 4 Falls nein: Welche Gutachten werden derzeit noch erstellt?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie der EU und des Wasserhaushaltsgesetzes musste ein entsprechender Fachbeitrag erstellt werden.

Im Rahmen der Projektentwicklung ist zudem eine Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung auf das Prognosejahr 2035 erforderlich. Die Ergebnisse hierzu werden voraussichtlich Ende des Jahres 2025 vorliegen. Auf Grundlage der Verkehrsuntersuchung müssen voraussichtlich weitere Fachbeiträge erstellt beziehungsweise aktualisiert werden. Sowohl die Kostenfortschreibung, als auch die Verkehrsuntersuchung haben Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens. Diese wird erneut überprüft.

Frage 5 Ergeben sich aus den Gutachten grundsätzliche Fragestellungen, die eine Realisierung des Projektes verzögern, erschweren oder verhindern können?

Die abschließenden Ergebnisse der Fachbeiträge bleiben abzuwarten.

Frage 6 Sind inzwischen alle Einsprüche gegen das Projekt seitens Hessen Mobil geprüft und bewertet worden?

Die Erwidern der circa 250 Einwendungen wird voraussichtlich nicht vor Mitte des Jahres 2025 abgeschlossen sein.

Frage 7 Wann wird der entsprechende Erörterungstermin stattfinden?

Davon ausgehend, dass eine erneute Offenlage erforderlich wird, kann die Landesregierung einen konkreten Zeitpunkt für einen Erörterungstermin derzeit noch nicht bestimmen.

Frage 8 Wie gestaltet sich die weitere Zeitplanung des Projekts?

Eine belastbare Zeitplanung kann erst nach Abschluss des Anhörungsverfahrens vorgenommen werden.

Wiesbaden, 29. Dezember 2024

Kaweh Mansoori